



Ihr Erfolg ist unser Antrieb.

BCA AG
GESCHÄFTSBERICHT
2020

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
geschätzte BCA Partnerinnen und Partner,

derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die als Investment- und Versicherungspool agieren und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über eine Wertpapierhandelsbank anbieten. Unter dieser Gruppeneinstellung findet jeder ungebundene Vertriebspartner die rechtskonforme passgenaue Anbindung mit 360°-Dienstleistungen. Mit der BCA VVS GmbH ermöglichen wir es Mehrfirmenvertretern, diese Dienstleistungen zu nutzen und rechtssicher als Mehrfirmenvertreter nach außen aufzutreten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV Bank für Vermögen AG und dem beschriebenen Leistungsportfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

Mit dem Ziel, den Beratungsalltag der BCA Partner bestmöglich weiter zu automatisieren und zu digitalisieren, haben wir den zügigen Ausbau von DIVA und der Kunden-App zu einer ganzheitlichen digitalen Prozess-, Daten- und Service-Plattform forciert. Um unser Datenmanagement zu stärken und fortschreitend zu professionalisieren, haben wir zudem über die Kooperation mit dem Unternehmen Zeitsprung, dem führenden Dienstleister für normierten Datentransfer, die Nutzung der relevanten BiPRO-Normen über alle Versicherungsunternehmen deutlich beschleunigt. Zum 01.07.2021 haben wir mit der Einführung einer neuen Beratungssoftware im Investmentbereich ein weiteres Großprojekt erfolgreich abgeschlossen.

2020 konnten die Umsatzerlöse der Gesellschaft deutlich zulegen. So wuchsen über den Berichtszeitraum hinweg die Konzernumsätze um 4,5 Mio. EUR (+8,1 %) auf 59,8 Mio. EUR (2019: 55,3 Mio. EUR). Insgesamt schließt der Konzern mit einem EBITDA von 680 TEUR (Vorjahr 108 TEUR) ab. Das Geschäftsjahr 2020 war weiterhin von hohen Investitionen insbesondere in den IT-Bereich geprägt und schließt mit einem verbesserten Ergebnis nach Steuern in Höhe von -267 TEUR (Vorjahr: -745 TEUR) ab. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 728 TEUR auf 20,1 Mio. EUR (2019: 19,4 Mio. EUR).

Die Erlöse im Investmentbereich (inklusive PRIVATE INVESTING, Depot-/Servicegebühren und geschlossene Fonds) wuchsen um +4,7 Mio. EUR (+13,6 %) auf 39,3 Mio. EUR. Infolgedessen erreichte der Konzerngesamtbestand (Assets under Administration) zum Jahresende 2020 ein neues Allzeithoch von 5,8 Mrd. EUR (+7,4 %).

Die Versicherungserlöse stiegen trotz erschwelter Bedingungen im Zuge der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie um +0,3 Mio. EUR (+1,4 %) auf 18,7 Mio. EUR. Die Verunsicherung in weiten Teilen der Bevölkerung wirkte sich unterschiedlich auf die einzelnen Sparten und Produktfelder aus. Aufgrund von Kurzarbeit abhängig Beschäftigter und Einkommensausfällen bei Selbstständigen war die Bereitschaft für Investitionen in eine Altersvorsorge in Form von Lebensversicherungen rückläufig (-3,9%). Für das Thema Krankenversicherungen (+6 %) waren viele Kunden sensibilisiert und zeigten eine gesteigerte Bereitschaft zur Absicherung der Gesundheitskosten. Die private Sachsparte (+5,1 %) ist weiterhin von einem starken Verdrängungswettbewerb geprägt.

Für das Jahr 2021 erwarten wir nicht zuletzt aufgrund eines zweistelligen Wachstums der Umsatzerlöse im Investmentbereich im Vergleich zum Vorjahresquartal und eines deutlichen Umsatzplus im Versicherungsbereich erneut ein verbessertes Unternehmensergebnis.

Unser besonderer Dank für das Geschäftsjahr 2020 gilt in erster Linie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Geschäfts- und Vertriebspartnern und natürlich auch unseren Aktionären und Produktpartnern sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats für die engagierte Mitwirkung.

In diesem Sinne grüßen Sie herzlichst



Rolf Schüneman



Dr. Frank Ulbricht



Roman Schwarze

KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Inhalt

- 1 Konzernprofil**
 - 1.1 Unternehmensstruktur
 - 1.2 Unternehmenskennzahlen
 - 1.3 Geschäftsmodell
 - 1.4 Tochtergesellschaften
- 2 Markt und Wettbewerb**
 - 2.1 Markt und Wettbewerb Investment
 - 2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung
- 3 Lage**
 - 3.1 Ertragslage
 - 3.2 Finanz- und Vermögenslage
- 4 Bereichsberichte**
 - 4.1 IT
 - 4.2 Marketing
 - 4.3 Mitarbeiter
 - 4.4 Vertrieb
- 5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - 5.1 Sondersituation Covid-19-Pandemie
 - 5.2 Prognosebericht
 - 5.3 Chancenbericht
 - 5.4 Risikobericht
- 6 Schlussbemerkungen**

Abkürzungsverzeichnis

bAV	betriebliche Altersvorsorge
BiPRO	Brancheninstitut für Prozessoptimierung
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
ESG	Environment, Social and Governance
TAA	Tarifierung, Angebot und Antrag
vgV	vertraglich gebundener Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG (KWG-Vermittler)

Vorbemerkung

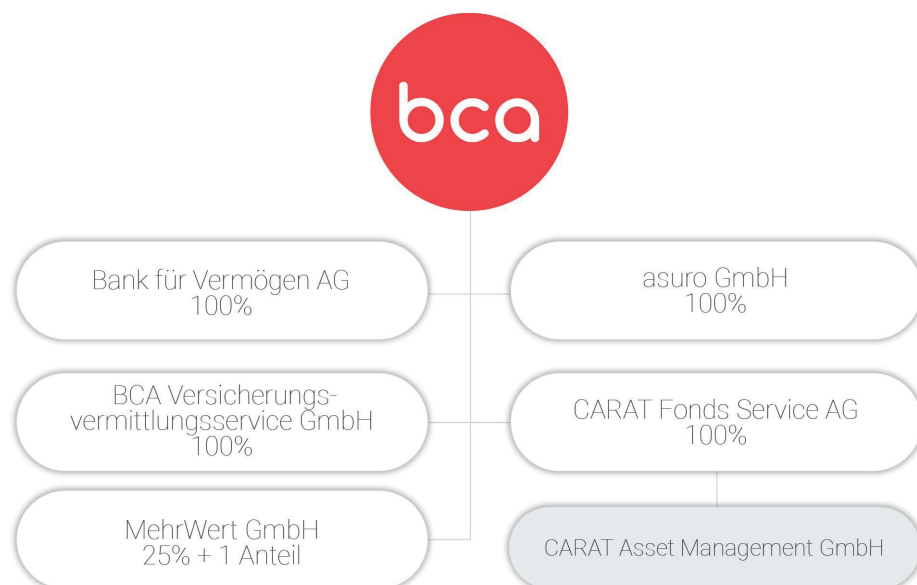
Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lagebericht der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche und die intergeschlechtlichen Formen sind dabei selbstverständlich immer eingeschlossen.

1 Konzernprofil

Der BCA-Konzern umfasste per 31. Dezember 2020 folgende Gesellschaften: BCA AG, Oberursel, BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel (100 %), BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel (100 %), Carat Fonds Service AG, Oberursel (100 %), die zu 100 % an der CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring, beteiligt ist, asuro GmbH, Frankfurt/Main (100 %) und die MehrWert GmbH, Bamberg (25 % zzgl. eines Anteils).

1.1 Unternehmensstruktur

Unternehmensgruppe/Beteiligungsverhältnisse der aktiven Konzerngesellschaften:



Der BCA-Konzern (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der Drei-Säulen-Strategie, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt der BCA-Konzern Maßstäbe im Markt für Finanz- und Versicherungsvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie geht ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer der BCA Partner ein: In den Bereichen Investment- und Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) hält als Wertpapierhandelsbank ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über eine Wertpapierhandelsbank anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Leistungsportfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

1.2 Unternehmenskennzahlen

Angaben in Tsd. EUR / % / Stück	2020	2019	2018
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	59.796	55.294	51.180
Sonstiger betrieblicher Ertrag	406	211	569
Rohrertrag	12.535	12.045	11.428
Personalaufwand	7.062	6.825	5.726
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	825	765	625
Sachaufwand	4.803	5.157	4.664
Ergebnis vor Steuern	-162	-684	423
EBITDA	680	108	1.045
EBIT	-144	-661	420
CIR (Cost-Income-Ratio)	101,2 %	105,8 %	96,4 %
Bilanz			
Eigenkapital	6.470	6.740	7.208
in % der Bilanzsumme	32,1 %	34,7 %	40,9 %
Bilanzsumme	20.146	19.418	17.619
Mitarbeiter			
Anzahl Mitarbeiter (ohne Vorstand)	101	93	77

Im Geschäftsjahr 2020 konnten die Umsätze im Investmentgeschäft erfreulich gesteigert werden. Auch die Versicherungsumsätze sind trotz Covid-19-Pandemie über den Vorjahreswert gestiegen. Dadurch verbesserten sich der Rohertrag und das Jahresergebnis.

1.3 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA AG oder die Carat Fonds Service AG anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten gegebenenfalls auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Im Berichtszeitraum wurden im gesamten BCA-Konzern die durch regulatorische Vorgaben erforderlichen Prozess- und Systemanpassungen frist- und praxisgerecht umgesetzt. Zusätzlich wurden die erfolgreichen hauseigenen IT-Entwicklungen mit der neuen Tochtergesellschaft asuro GmbH weiterentwickelt: Der zügige Ausbau von DIVA CRM, DIVA Versicherung und Kunden-App zu einer ganzheitlichen digitalen Daten-, Prozess-

und Service-Plattform wurde fortgesetzt. Ziel ist unverändert, den Beratungsalltag der BCA Partner bestmöglich weiter zu automatisieren und zu digitalisieren. Auch dadurch sichert sich die BCA eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools.

1.4 Tochtergesellschaften

Die **BfV Bank für Vermögen AG** wurde im Juli 2005 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der BCA AG unter dem Namen BCA Bank AG gegründet und erhielt im Oktober 2005 die Erlaubnis nach § 32 KWG von der Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis umfasst Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Anlageverwaltung, Finanzportfolioverwaltung, Eigenhandel, Eigengeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Factoring und Finanzierungsleasing. Im Februar 2009 wurde die Erlaubnis um das Platzierungsgeschäft erweitert.

Die Erlaubnis umfasst nicht das Einlagen-, das Kredit- und das Depotgeschäft. Als sogenannte Wertpapierhandelsbank bzw. Wertpapierfirma gemäß der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) versteht sich die Bank als Dienstleister und Kompetenzzentrum für selbstständige Finanzberater, zunächst insbesondere für diejenigen, die mit der Muttergesellschaft in Geschäftsverbindung stehen. Darüber hinaus steht die Bank als Dienstleister auch externen Marktteilnehmern zur Verfügung.

Die zukünftige strategische Ausrichtung und wirtschaftliche Planung basiert auf den Geschäftsfeldern „Haftungsdach“, „PRIVATE INVESTING“, einer rein fondsgebundenen Vermögensverwaltung, sowie dem Geschäftsbereich „Baufinanzierung und Bausparen“. Die Strategie der BCA sieht eine wertorientierte, nachhaltige Weiterentwicklung der BfV Bank für Vermögen AG vor. Oberstes wirtschaftliches Ziel ist es, die operativen Erträge der Bank und den Jahresüberschuss nachhaltig zu steigern.

Die **CARAT Fonds Service AG** wurde 1999 mit Sitz in München gegründet und ist seit 2010 eine 100-prozentige Tochter der BCA AG. Die CARAT Fonds Service AG ist ein Verbund von renommierten und unabhängigen Investmentfondsberatern sowie Finanzportfolioverwaltern mit langjähriger Erfahrung im Fondsadvisory, Portfoliomanagement und in der Investmentberatung. Die CARAT Fonds Service AG setzt auf unabhängige und objektive Finanzberatung durch professionelle Berater und Vermittler. Fachkompetenz, Kontinuität und das übergeordnete Ziel einer beständigen und risikoadjustierten Wertentwicklung legen den Grundstein für das Vertrauen der CARAT-Kunden. Dem CARAT-Verbund sind 101 aktive Partnerunternehmen (VJ: 90) angeschlossen.

Die CARAT Fonds Service AG konzentriert sich ausschließlich auf das Kerngeschäftsfeld der Investmentberatung für den unabhängigen Finanzberater.

Die **CARAT Asset Management GmbH**, Unterföhring (CAM), ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der CARAT Fonds Service AG, ist auf die Beratung von Investmentfonds (Fondsadvisory) sowie Investmentberatung durch § 32-KWG-lizenzierte Firmen spezialisiert. Zwischen der CARAT Fonds Service AG und der CARAT Asset Management GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die **BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (BCA VVS GmbH)** wurde aufgrund der gesetzlichen Anforderungen für Mehrfachagenten im Jahr 2011 gegründet und wickelt seit 2012 für 681 Mehrfachagenten das Vermittlungsgeschäft ab. Die Möglichkeit, das volle Leistungsspektrum für Mehrfachagenten anzubieten, stellt einen Wettbewerbsvorteil für den BCA-Konzern im Markt dar.

Die **asuro GmbH**, Frankfurt/Main, wurde mit Kaufvertrag vom 5. Februar 2019 als neue 100%-Tochter wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2019 übernommen: Das 2015 gegründete FinTech-Unternehmen bringt sein Software-Know-how in den BCA-Konzern ein. Unter dem Label „asuro Digital Solutions“ fokussiert sich das Unternehmen bei Fragen rund um Vertriebsservice, Datenmanagement und Prozessoptimierung auf die drei strategischen Kernbereiche Bancassurance, Plattformen & Marktplätze sowie Makler & Vertriebe. Damit hat die BCA einen weiteren Schritt getan, sich eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools zu sichern und auszubauen.

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit einer Stammeinlage im Nennwert von 62,5 TEUR oder 25 % plus einen Anteil an der **MehrWert GmbH** in Bamberg beteiligt. Geschäftsgegenstand der MehrWert GmbH ist die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Darlehen, Anteilen an einer Kapital- oder Kommanditgesellschaft, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, sowie von Kapitalanlagen im

Rahmen des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG. Produktauswahl und Beratung der MehrWert GmbH widmen sich in besonderem Maße dem Konzept der Nachhaltigkeit.

Seit dem 23.07.2019 hält die BCA AG außerdem einen Anteil von 5 % an der INFOS AG, Miltenberg. Die INFOS AG ist ein unabhängiger Online-Vertrieb für Investmentfondsanteile.

2 Markt und Wettbewerb

2.1 Markt und Wettbewerb Investment

2.1.1 Rückblick Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte waren im gesamten Berichtszeitraum von der Covid-19-Pandemie geprägt. Mit deren Ausbruch in Europa im Februar 2020 haben die Kapitalmärkte weltweit, speziell die Aktienmärkte, kräftig nachgegeben. Einige Indizes haben in der ersten Lockdown-Phase bis in den März 2020 hinein in der Spitze bis zu 40 % verloren. Nach konzentrierten Liquiditätsmaßnahmen der Notenbanken sowie der Verabschiedung umfangreicher Konjunkturpakete haben sich die Kapitalmärkte, insbesondere die Aktienmärkte, kräftig erholt. Nach kleineren Rücksetzern im Jahresverlauf und insbesondere nachdem der Durchbruch bei der Entwicklung eines Impfstoffes gegen das Coronavirus sichtbar wurde, hat eine Vielzahl von Aktienindizes sogar auf einem neuen All-Time-High das Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen.

Die Perspektiven auf eine kräftige Wirtschaftserholung nach erfolgreicher Beendigung der Covid-19-Pandemie in Verbindung mit der hohen Liquidität an den Kapitalmärkten haben für positive Kursverläufe in nahezu allen Asset-Klassen gesorgt.

2.1.2 Rückblick Investment

2020 konnte der Investmentbestand durch die Einführung weiterer Investmenttools und die erfolgreiche Akquise neuer Partner gesteigert werden.

Zusammen mit der Erholung des Kapitalmarktes nach dem scharfen Einbruch vom März 2020 (erster Lockdown) führte das zu steigenden Umsätzen und Beständen: Der Konzerngesamtbestand (Assets under Administration) erreichte zum Jahresende 2020 ein neues Allzeithoch von 5,8 Mrd. EUR, nach 5,4 Mrd. im Vorjahr (+7,4%). Der Durchschnittsbestand 2020 liegt mit 5,34 Mrd. EUR etwas weniger deutlich über dem Vorjahreswert von 5,05 Mrd. EUR (+0,29 Mrd. EUR) als der Endbestand.

Im Januar 2020 wurde mit dem Investment-Shop ein System eingeführt, das den Fondskauf für Endkunden so einfach macht wie einen Einkauf bei Amazon. Der Shop ist

- technisch flexibel: integrierbar in jede Website, in jedes Corporate Design oder als Direktlink per E-Mail und Kurznachricht,
- digital end-2-end: von der Depotöffnung über die Investmentauswahl bis hin zum Abschluss per IP-Adresse,
- inhaltlich flexibel: Fonds der TopFonds Liste und frei wählbare Fonds, außerdem vermögenswirksame Leistungen, eigene Portfolios, Musterportfolios und Vermögensverwaltungen,
- rechtssicher, inklusive Plausibilitätsprüfung und digitaler Dokumentation.

Im Produktbereich Sachwerte konnte bei den geschlossenen Fonds/alternativen Investmentfonds (AIF) eine Zeichnungssumme von 4,49 Mio. EUR erzielt werden. Für den Sachwert-Bereich der AIF-Produkte war 2020 ein anspruchsvolles Geschäftsjahr, weil AIF-Produkte aufgrund ihrer komplexen Produktstruktur eine ausführliche Beratung der Anleger erfordern. Da dies den Vermittlern aufgrund der Corona-Krise erschwert wurde, konnte die hohe Zeichnungssumme aus 2019 nicht ganz erreicht werden: Mit 4,49 Mio. EUR lag sie um 14,4 % unter dem Vorjahreswert von 5,25 Mio. EUR.

2.1.3 Wettbewerb Investment

Der BCA-Konzern als Vollsortimenter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools, die eine ähnliche Produktpalette bereitstellen. Die über zahlreiche Fondsplattformen und Depotstellen breit gefächerte Angebotspalette des BCA-Konzerns bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum.

Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich gelten derzeit die FondsKonzept AG (Illertissen), Fonds Finanz Maklerservice GmbH (München), Jung, DMS & Cie. AG (Wiesbaden), die Netfonds AG (Hamburg) und die FONDSNET GmbH (Erfstadt), mit der die BCA ein IT-Joint-Venture unterhält. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe kleinerer, zum Teil regionaler Pools mit unterschiedlicher Geschäftsausrichtung. Wettbewerber sind auch Geschäftsbanken, allen voran die Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die z. T. mit eigenen Vermögensverwaltungen eine direkte Konkurrenz zu PRIVATE INVESTING darstellen.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist die konzerneigene BfV Bank für Vermögen AG, über die als Haftungsdach ebenfalls Investmentfonds vermittelt werden: Kein anderer inländischer Maklerpool verfügt über eine eigene Wertpapierhandelsbank. Dieses Instrument kann gerade in Hinsicht auf die weitere regulatorische Entwicklung von großer Bedeutung sein.

2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung

2.2.1 Markt Versicherung

2.2.1.1 Lebensversicherung

Das Segment Lebensversicherung war geprägt von der Covid-19-Pandemie. Die Verunsicherung bei Kunden, Vermittlern und Versicherungsgesellschaften hat sich unterschiedlich auf die einzelnen Produktfelder ausgewirkt.

- Aufgrund von Kurzarbeit abhängig Beschäftigter und Einkommensausfällen bei Selbstständigen war die Bereitschaft für Investitionen in eine Altersvorsorge rückläufig. Insbesondere in der betrieblichen Altersvorsorge war dieser Effekt deutlich zu spüren. Eine Kündigungswelle von bestehenden Verträgen konnte durch großzügige Stundungs- und Überbrückungsregelungen der Versicherer weitestgehend vermieden werden.
- Die weiter anhaltende Niedrigzinsphase veranlasste führende Anbieter zu einer Reduzierung des Garantieniveaus für Neuabschlüsse. Es ist zu erwarten, dass ein großer Teil der Produkthanbieter nachzieht.
- Die Absicherung von biometrischen Risiken hat die Pandemie wieder in den Fokus der Kunden gerückt, die Nachfrage nach entsprechenden Produkten ist trotz des schwierigen Umfelds leicht gestiegen.
- Auch 2020 wurden die Diskussionen zur Reform der Riester-Rente, zum Provisionsdeckel und zur Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Selbstständige auf politischer Ebene weitergeführt. Überlagert von der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie konnte bisher aber kein Konsens gefunden werden. Eine entsprechende Gesetzgebung ist mit Blick auf die nächsten Bundestagswahlen vorerst nicht zu erwarten.

2.2.1.2 Krankenversicherung

Auch bei den Krankenversicherungen hat die Covid-19-Pandemie Auswirkungen gezeigt. Viele Kunden waren für das Thema sensibilisiert und zeigten eine gesteigerte Bereitschaft zur Absicherung der Gesundheitskosten. Sowohl die Krankenzusatzversicherungen als auch die Krankenvollversicherung konnten davon profitieren.

Daneben nimmt auch die betriebliche Krankenversicherung, wenn auch auf niedrigem Niveau, weiter Fahrt auf. Hier gab es von den Produkthanbietern einige Neuerungen und Impulse, die der Markt sukzessive annimmt.

2.2.1.3 Sachversicherung

Die private Sachsparte ist weiterhin von einem starken Verdrängungswettbewerb geprägt. Die Digitalisierung der Antrags- und Bestandsprozesse wurde weiter vorangetrieben. Insbesondere die Teilnahme an der BiPRO-Initiative „DIOPLUS“ soll zukünftig die Qualität der Daten und die Geschwindigkeit der Datenlieferung deutlich verbessern. Die Einführung des Vergleichsrechners NAFI im Jahr 2019 hat 2020 noch einmal zu einer deutlichen Steigerung im Kfz-Geschäft geführt. Aber auch alle anderen privaten Sachsparten konnten ausgebaut werden.

Zum weiteren Ausbau des Geschäfts der BCA-Deckungskonzepte wurde der Schnellrechner in der DIVA weiter optimiert. Dadurch konnte in Kombination mit zahlreichen Vertriebs- und Marketingaktivitäten der Umsatz gesteigert werden.

Der Ausbau der Funktionalitäten im Gewerbevergleichsrechner „Thinksurance“ und intensive Schulungen der BCA Partner führten zu Wachstum im Firmen- und Gewerbegeschäft. Neue digitale Marktteilnehmer konnten zeitnah als Produktgeber angebunden und ihre Lösungen konnten den BCA Partnern angeboten werden.

2.2.2 Rückblick Versicherung

Ein wesentlicher Schwerpunkt war 2020 die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der BCA im Versicherungsbereich durch den weiteren Ausbau der webbasierten Serviceplattform DIVA Versicherung:

- digitaler Bestandsübertragungsprozess mit integriertem Formulargenerator (Datenschutzerklärung und Maklervollmacht)
- Ausbau und Optimierung der digitalen TAA-Prozesse mit der Vergleichsplattform Franke und Bornberg
- Entwicklung und Etablierung eines Schnellrechners für die BCA-Deckungskonzepte mit Anbindung zur DIVA CRM

Die Digitalisierung im Versicherungsbereich wird durch die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der „Digitalisierungsoffensive Plus“ (DIOPlus) des BiPRO e. V. unterstützt.

2.2.3 Wettbewerb Versicherung

Der BCA-Konzern steht in einem sich verändernden Markt mit wachsendem Wettbewerb. Anbieter und Vergleichsportale im Internet können sich zunehmend behaupten, insbesondere CHECK24 baut seine Stellung im Markt weiter aus. Die Konsolidierung im Poolsegment führt auch 2020 weiterhin zu einem anorganischen Wachstum von Wettbewerbern. Daneben etablieren sich verstärkt weitere Modelle der Zusammenarbeit und Kooperationen zwischen den Pools und Verbänden, um Ressourcen in der IT und Vertriebsaufstellung zu bündeln. Der Innovations- und Investitionsdruck wächst für alle Marktteilnehmer gleichermaßen und zwingt zu Wachstum und/oder Kooperationen mit Wettbewerbern. Als bedeutende Wettbewerber im Versicherungsbereich gelten derzeit die Jung, DMS & Cie. AG, die blau direkt GmbH & Co. KG, die VEMA Versicherungsmakler Genossenschaft eG, die Fonds Finanz Maklerservice GmbH und die Hypoport AG.

Mit einer ausgeprägten fachlichen Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen sowie marktführenden Deckungskonzepten bietet die BCA den angebundenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für das Versicherungsgeschäft.

3 Lage

3.1 Ertragslage

Die Konzernumsätze stiegen im Jahr 2020 um 4,5 Mio. EUR (+8,1 %) auf 59,8 Mio. EUR (VJ: 55,29 Mio. EUR). Die Erlöse im Investmentbereich (inklusive PRIVATE INVESTING, Depot-/Servicegebühren und geschlossene Fonds) wuchsen um +4,72 Mio. EUR (+13,6 %) auf 39,34 Mio. EUR, die Versicherungserlöse stiegen um +0,26 Mio. EUR (+1,4 %) auf 18,65 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,41 Mio. EUR um 0,20 Mio. EUR (+92,1 %) über dem Vorjahreswert (0,21 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Provisionserlöse, die sich wie folgt aufteilen:

Angaben in TEUR	2020
Provisionserlöse	59.796
davon:	
offene Fonds (inklusive PRIVATE INVESTING, Depot-/Servicegebühren)	38.927
geschlossene Beteiligungen	414
Sachversicherung	9.322
Lebensversicherung	5.835
Krankenversicherung	1.174
Folgeprovision	1.844
Superprovision	208
VSH	264
Sonstiges	1.780

Der Aufwand aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen (47,93 Mio. EUR, VJ: 43,64 Mio. EUR / +4,29 Mio. EUR / +9,8 %) hat sich nahezu parallel zu den Gesamterlösen entwickelt. Hierbei handelt es sich überwiegend um weitergeleitete Provisionen an angeschlossene Vermittler. Dieser Aufwand stellt zum größten Teil die Gegenposition zu den Umsatzerlösen dar. Der Personalaufwand ist durch den leichten Personalaufbau sowie Gehaltssteigerungen um 0,23 Mio. EUR (+3,5 %) auf 7,06 Mio. EUR (VJ: 6,83 Mio. EUR) gestiegen. Die Zunahme der Abschreibungen um 59 TEUR (+7,7 %) auf 824 TEUR (VJ: 765 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in unsere neuen vertriebsrelevanten Anwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwendungen) sanken um 0,36 Mio. EUR (-6,9 %) auf 4,80 Mio. EUR (VJ: 5,16 Mio. EUR).

Insgesamt schließt der Konzern das Geschäftsjahr 2020 mit einem zwar noch negativen, aber deutlich verbesserten Ergebnis nach Steuern in Höhe von -267 TEUR (VJ: -745 TEUR) sowie einem Jahresfehlbetrag von -270 TEUR (VJ: -750 TEUR) ab.

3.2 Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Anlagevermögen

Der Bilanzwert des Anlagevermögens stieg primär durch neue EDV-Software um 0,12 Mio. EUR (+2,5 %) auf 5,03 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

2020 wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,21 Mio. EUR aktiviert. Sie betreffen EDV-Software, erstellt durch die asuro GmbH für die BCA AG. Nach planmäßigen Abschreibungen wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 3,92 Mio. EUR ausgewiesen (VJ: 3,60 Mio. EUR / +0,32 Mio. EUR / +9,1 %). Davon entfallen 0,34 Mio. EUR auf selbst geschaffene Vermögensgegenstände (asuro EDV-Software; VJ: 0,19 Mio. EUR).

3.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen lag mit 14,85 Mio. EUR um 0,55 Mio. EUR (+3,9 %) über dem Vorjahreswert von 14,30 Mio. EUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10,71 Mio. EUR (VJ: 9,39 Mio. EUR / +1,32 Mio. EUR / +14,1 %) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u. a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2020. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr. Die liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sanken um -0,64 Mio. EUR (-15,3 %) auf 3,55 Mio. EUR (VJ: 4,19 Mio. EUR). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus den Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände.

3.2.3 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2020 sank das Eigenkapital des BCA-Konzerns von 6,74 Mio. EUR auf 6,47 Mio. EUR. Die Veränderung (-0,27 Mio. EUR / -4,0 %) resultiert aus dem Konzernjahresfehlbetrag. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, unbereinigt) sank auf 32,1 % (VJ: 34,7 %).

3.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen weisen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1,09 Mio. EUR (VJ: 1,11 Mio. EUR / -0,02 Mio. EUR / -2,2 %) auf. Die Steuerrückstellungen betragen per 31. Dezember 2020 0,12 Mio. EUR (VJ: 0,11 Mio. EUR / +0,01 Mio. EUR / +4,6 %). Unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ werden 0,97 Mio. EUR (VJ: 1,00 Mio. EUR / -0,03 Mio. EUR / -3,0 %) ausgewiesen.

Nach BilMoG wurden in der Pensionsrückstellung der volle nach § 6a EStG rückstellungsfähige Betrag sowie 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB und der Berechnung nach Steuerrecht passiviert. Darüber hinaus wurde zum 31. Dezember 2020 das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit den Pensionsrückstellungen verrechnet; der Restbetrag von 5 TEUR (VJ: 37 TEUR / -32 TEUR / -86,2 %) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bewegen sich über Vorjahresniveau und betragen am Bilanzstichtag 12,42 Mio. EUR (VJ: 11,46 Mio. EUR / +0,96 Mio. EUR / +8,4 %). Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von

10,80 Mio. EUR (VJ: 10,05 Mio. EUR / +0,75 Mio. EUR / +7,5 %) beinhaltet zum größten Teil die Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2020. Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber den angeschlossenen Vermittlern/Maklern des BCA-Konzerns und wurden fast vollständig im Januar und Februar 2021 an sie ausgezahlt. Auf Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen 0,3 Mio. EUR (VJ: 0,3 Mio. EUR).

3.2.6 Latente Steuern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Vorjahr passive latente Steuern in Höhe von 17 TEUR mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Im Geschäftsjahr 2020 waren derartige passive latente Steuern nicht zu bilden. Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes sowie des Bestehens von steuerlichen Verlustvorträgen.

Aktive latente Steuern zum 31. Dezember 2020 ergaben wie im Vorjahr Aktivüberhänge, die gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurden.

3.2.7 Erläuterungen zur Liquiditätslage

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten sanken primär durch umfangreiche IT-Investitionen zum Jahresende 2020 auf 3,55 Mio. EUR (VJ: 4,19 Mio. EUR / -0,64 Mio. EUR / -15,3 %). Die Liquiditätslage im Konzern ist angemessen, die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

4 Bereichsberichte

4.1 IT

Zu den in Kapitel 2 Markt und Wettbewerb beschriebenen geschäftsspezifischen IT-Aktivitäten werden hier weitere Punkte ergänzt.

Rechenzentrum (IT):

- Der Einsatz aktueller Hardware mit entsprechenden Supportverträgen minimiert Hardware Risiken. Durch die Nutzung eines externen Rechenzentrums werden die Verfügbarkeit und die Verwaltung der IT-Assets der BCA gesteigert und vereinfacht. Der modulare Aufbau ist flexibel für alle Anforderungen wie Datenwachstum und Sicherheit geeignet.
- Das Sicherheitsniveau wird auch bei der Software dauerhaft hoch gehalten. Durch Nutzung einer Virtualisierungsumgebung (VM-Ware) in der aktuellen Version und dank der langjährigen Microsoft-Partnerschaft arbeitet die BCA immer mit der neuesten Servertechnologie, sei es als Betriebssystem oder als Anwendungsserver. Der Einsatz neuester Next-Generation-Firewall-Technologien rundet den hohen IT-Sicherheitsstandard ab.
- Im vergangenen Jahr wurde erneut eine Serviceverfügbarkeit von 99,95 % für die im Rechenzentrum gehosteten Systeme erreicht.

Die internen Systeme zur Provisionsabrechnung wurden für die geänderte Mehrwertsteuer angepasst.

Die für die Kunden der BCA Partner bereitstehende Endkunden-App wurde weiter ausgebaut: Sie stellt dem Endkunden eine Übersicht über all seine Versicherungen und Depots auf seinem Smartphone bereit. Der Makler kann seinen Endkunden dort alle zugehörigen Dokumente datenschutzkonform zur Verfügung stellen

Auch die digitale Daten-, Prozess- und Service-Plattform DIVA ist weiter ausgebaut worden: Die BCA-eigenen Deckungskonzepte wurden integriert, die Startseite wurde optimiert und die Abschlussstrecken für Versicherungsvergleiche wurden erweitert. Weiterhin wurden der Investment-Shop und die DIN-konforme Beratung eingebunden. Für den Bestandsübertragungsprozess wurden ein Tool zur digitalen Unterschrift und ein Generator für Datenschutz- und Vollmachtenformulare integriert, sodass sich eine Bestandsübertragung jetzt ohne Medienbruch veranlassen lässt.

4.2 Marketing

Das Covid-19-Pandemie-Jahr 2020 war vor allem für die Kommunikation herausfordernd. Wegen des Ausfalls erfolgreicher Präsenzveranstaltungen der vergangenen Jahre waren neue, ergänzende Kommunikationswege zum Kunden gefragt.

Als besonders opportun erwies sich hierbei das im Frühjahr 2020 neu geschaffene Kommunikationsformat Home-Office-Update, das Partner in hoher Frequenz mit wichtigen Infos, unterstützenden Maßnahmen und Neuerungen für den Vertrieb unter veränderten Anforderungen versorgte. Zudem wurde die Frequenz der Online-Seminare deutlich erhöht, und einzelne Präsenzformate wie zum Beispiel der Nachhaltigkeitstag wurden durch Online-Formate ersetzt. Unter anderem wurde den angeschlossenen BCA Partnern das Online-Beratungssystem „Flexperto“ zur Verfügung gestellt.

Zur weiteren Kompensation fehlender Präsenztermine wurde im vierten Quartal mit der bca.COMMUNITY eine zusätzliche Meeting-Plattform geschaffen. Im Mittelpunkt steht dort nicht die reine Online-Präsentation, sondern die Förderung des aktiven Austauschs der BCA-Gruppe mit ihren Kunden sowie die Möglichkeit des Austauschs für Kunden untereinander. Ziel der bca.COMMUNITY im Vergleich zum klassischen Webinar ist es, auch auf Distanz das Gefühl von Nähe und Verbundenheit zu schaffen.

Die Social-Media-Aktivitäten wurden kontinuierlich weiterentwickelt und die Anzahl der „Follower“ weiter ausgebaut.

Der hauseigene Marketing-on-Demand-Shop Marketing plus und die darin enthaltenen Werbemaßnahmen wurden im Verlauf des Jahres einem Redesign unterzogen und stehen seit Beginn des Jahres 2021 im neuen Design zur Verfügung. Darüber hinaus kann der Shop nun auch von Maklern außerhalb der BCA-Gruppe und somit als Leadzuführung genutzt werden.

Das Magazin „insider“ wird zunehmend als echtes Fachmagazin für die Branche wahrgenommen. Beleg hierfür sind neben der Steigerung der Anzeigeneinnahmen auch die hohe Teilnehmerbereitschaft ausgewiesener Branchenexperten bei Sonderformaten wie Roundtable-Diskussionen und die guten Ergebnisse bei Leserstudien.

Im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit setzte sich 2020 der positive Trend der vergangenen Jahre fort. Bei unserem „BCA-Pressedialog“ waren die maßgeblichen Fachjournalisten anwesend. Die Presseerwähnungen in den relevanten Medien befinden sich weiterhin auf sehr zufriedenstellendem Niveau.

4.3 Mitarbeiter

Die BCA entwickelt zielgerichtet die Kompetenz und Potenziale von Führungskräften und Mitarbeitern. Allerdings nutzt die BCA gerade in dem dynamischen IT-Bereich Synergieeffekte auf der Entwicklungs- und Kostenseite durch den Kauf der asuro GmbH und durch Kooperationen wie beispielsweise mit FONDSNET. In allen anderen Betriebsbereichen vergibt der BCA-Konzern nur eingeschränkt Aufträge an externe Outsourcing-Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 waren im BCA-Konzern 101 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand bzw. Geschäftsführung (Vorjahr 93)).

Kopffzahlen Jahr	Männlich		Weiblich	
		dv. Teilzeit		dv. Teilzeit
2020	63	5	38	13
2019	60	1	33	15

4.4 Vertrieb

Das Jahr 2020 war stark durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie geprägt. Die Geschäftspartner wurden 2020 intensiv mit unseren neuen vertriebsrelevanten Anwendungen der DIVA CRM, dem Investment-Shop und unserem asuro Finanzmanager sowie unserer digitalen Daten-, Prozess- und Service-Plattform der BCA-Gruppe vertraut gemacht. Auch oder gerade wegen dieses Leistungsspektrums erzielten wir deutliche Steigerungen in der Anbindung neuer Vertriebspartner und der stärkeren Durchdringung bei bestehenden Geschäftspartnern. Besonders größere Vertriebseinheiten und mittelständische Maklerunternehmen schätzen unsere ganzheitlichen Prozesse. Ein klarer Pluspunkt in ihrer Entscheidungsfindung für uns.

Ein besonderes Augenmerk lag auf den Bestandsübertragungen. Hier erzielten wir mithilfe unseres neu gestalteten digitalen BÜ-Prozesses und der Unterstützung aus dem Versicherungsbereich eine deutliche Steigerung zum Vorjahr.

Leider fiel ein Großteil der geplanten Präsenzveranstaltungen wie Messen und Fachveranstaltungen sowie die Smart Makler Tour pandemiebedingt aus. Wir konnten uns diesen veränderten Marktgegebenheiten schnell anpassen und den Vertriebspartnern mit professionellen digitalen Formaten durchgängig einen reibungsfreien Informationstransfer, unseren gewohnt guten Service sowie fachliche Unterstützung bieten. Unter Einbeziehung der Versicherungs- und Investmentgesellschaften wurde die schon hohe Anzahl an Online-Seminaren und -Aktivitäten deutlich ausgebaut.

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Sondersituation Covid-19-Pandemie

Seit Jahresbeginn 2020 haben sich die Vorstands- und Geschäftsführungsgremien des BCA-Konzerns intensiv mit den Auswirkungen des Coronavirus und den daraus resultierenden Folgen auf die Geschäftstätigkeit auseinandergesetzt.

Ab Februar 2020 wurden die jeweiligen Notfallpläne der Konzerngesellschaften erfolgreich angewendet. Deshalb war der BCA-Konzern auch in der Lage, in kürzester Zeit seine Belegschaft zu großen Teilen in das Homeoffice zu entsenden. Der Übergang verlief reibungslos. Alle relevanten technischen Prozesse und Zugänge haben funktioniert. Somit war vom ersten Tag des Wechsels in das Homeoffice ein effizientes Arbeiten der Mitarbeiter möglich.

Es ist grundsätzlich eine Person pro Abteilung vor Ort und arbeitet alleine in einem Büro. Zudem ist jeweils mindestens ein Mitglied des Vorstands bzw. der Geschäftsführung vor Ort in Oberursel.

5.2 Prognosebericht

Aufbauend auf den im Jahr 2020 stark ausgebauten digitalen Anwendungen wollen wir die Kommunikation zu unseren Geschäftspartnern weiter intensivieren und die Frequenz in den Social-Media-Kanälen deutlich ausbauen. Hier werden wir sowohl fachlich als auch mit vertriebsunterstützenden Themen Maßstäbe setzen.

Durch die nun seit November 2020 anhaltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Lockdowns können wir die so wichtigen Präsenzveranstaltungen voraussichtlich bis ins zweite Quartal 2021 nicht verwirklichen. Zur Kompensation führen wir zahlreiche digitale Veranstaltungsformate mit durchgängig hohen Teilnehmerzahlen und sehr guter Resonanz durch. Für die zweite Jahreshälfte 2021 erwarten wir, dass unsere Präsenzveranstaltungen wie das HEIMSPIEL, die Versicherungsfachtage, das TopPartner Meeting und die SMART MAKLER TOUR wie geplant stattfinden können. Vertrieblichen Rückenwind für 2021 versprechen wir uns von unseren deutlich verbesserten Bewertungen und Platzierungen bei den Pool Awards von KMI, AssCompact und Fonds Professionell.

Einen starken Fokus im zweiten und dritten Quartal legen wir auf die vertriebliche Begleitung bei der Einführung unseres neuen Investmentportals. Mit einem gesunden Mix aus Präsenz- und Online-Workshops werden wir die USPs der neuen Anwendungen den relevanten Investmentvermittlern in Deutschland näherbringen. Alle Maßnahmen und Aktivitäten sind so abgestimmt, dass ein zielgerichteter Übergang in unser neues Investmentssystem gewährleistet ist. Zur Mitte 2021 werden wir uns der Einführung unserer Maklerrente vertrieblich widmen. Das große Interesse in der Maklerschaft zu diesem Thema werden wir zu unseren Gunsten nutzen.

Die Webanwendung DIVA CRM wird weiter ausgebaut. So werden zum Beispiel eine Infothek, ein Aufgabenmanager und erweiterte Analysefunktionen die Prozesse des Maklers weiter vereinfachen und automatisieren. Der asuro Finanzmanager, die native App (iOS und Android) für die Kunden der Makler, wird sukzessive weiterentwickelt.

Bei Erstellung dieses Lageberichtes gelten aufgrund der Covid-19-Pandemie teilweise weitreichende Beschränkungen in nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. Deshalb lassen sich gegenwärtig keine zuverlässigen Prognosen zum weiteren Geschäftsverlauf und/oder zum Geschäftsergebnis 2021 treffen. Wir gehen dennoch für das Jahr 2021 von einem positiven Ergebnis aus.

5.2.1 Ausblick Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte sind 2020 bereits sehr gut gelaufen und haben eine kräftige Wirtschaftserholung im Jahr 2021 eingepreist. Pandemiebedingt gab es in Deutschland zwei Lockdown-Phasen. Der erste Lockdown im Frühjahr 2020 und der zweite Lockdown im Winter 2020/21 haben lt. Statistischem Bundesamt¹ insgesamt dazu geführt, dass das deutsche BIP um -4,9 % gesunken ist (Stand: 24.02.2021). Für das Kalenderjahr 2021 rechnet die EU-Kommission² mit einem BIP-Wachstum in Deutschland von 3,2 % (2020: -5,0 %; Stand: 11.02.2021). Der Internationale Währungsfonds³ schätzt die globale Wachstumsrate für 2021 derzeit auf 5,5 % (2020: -3,5 %; Stand: 26.01.2021).

Insgesamt wird die Wirtschaftserholung von dem tatsächlichen Verlauf der Pandemie und der Beendigung der Lockdown-Phasen in Europa und speziell in Deutschland abhängen. Mit Lockerungen beim Lockdown wird sich die Belebung des Wirtschaftswachstums wieder dynamisieren, vor allem in den Sektoren Service und Dienstleistungen sowie in der Gastronomie und der Hotellerie.

5.2.2 Ausblick Investment

Im März 2021 trat die Offenlegungsverordnung in Kraft. Diese Verordnung schreibt vor, inwieweit Finanzdienstleister und Vermögensverwalter auf ihrer Website ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit nachhaltigen Finanzprodukten und die Grundlagen für diese Aktivitäten offenzulegen haben. Der BCA-Konzern hat alle Vorbereitungen getroffen, um diesen Anforderungen fristgerecht nachzukommen.

Das Thema Nachhaltigkeit bzw. die ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance) werden die Finanzdienstleistungsbranche 2021 weiter beschäftigen. Es ist damit zu rechnen, dass im Laufe des Jahres 2021 die sogenannte Taxonomie verabschiedet wird, die eine grundlegende Definition für nachhaltige und grüne Produkte enthält. Nach Verabschiedung dieser Maßnahme wird die EU im Rahmen des EU-Aktionsplans der Erreichung des Ziels „EU-Klimaneutralität 2050“ wieder einen Schritt näher gekommen sein. Das Klimaziel soll mit Unterstützung des Kapitalmarktes, der die Kapitalströme in entsprechende Finanzprodukte lenken soll, erreicht werden.

Der BCA-Konzern richtet sein Investmentgeschäft auch 2021 weiter auf Nachhaltigkeit aus: Neben entsprechenden neuen Angeboten der eigenen Vermögensverwaltung PRIVATE INVESTING werden auch im Research und in den Beratungsstrecken die Nachhaltigkeitskriterien künftig verstärkt berücksichtigt. Im Juni 2021 wird das Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) in Kraft treten. Finanzdienstleistungsinstitute, die als Wertpapierinstitute gelten, werden dann dem WpIG und der Wertpapierfirmenverordnung (IFR – (EU) 2019/2033) unterworfen. Insbesondere für kleine und mittlere Wertpapierinstitute soll eine einfachere, verständlichere und übersichtlichere Gesetzessystematik umgesetzt werden, proportional zur Größe und Bedeutung der Wertpapierinstitute.

Die regulatorischen Anforderungen des Gesetzgebers haben 2020 vorübergehend an Dynamik verloren: Eigentlich stand die Übertragung der Aufsicht für den §34f-Makler auf die BaFin im Fokus. Dieses Gesetzesvorhaben wurde jedoch nicht weiterverfolgt. Zum einen war der Bundestag pandemiebedingt mit Notgesetzgebungen beschäftigt. Zum anderen hat die Insolvenz des DAX-Wertes Wirecard zu öffentlichen Diskussionen über die BaFin geführt. Insoweit ist die Verabschiedung dieses Gesetzesvorhabens vor der Bundestagswahl am 26.09.2021 eher unwahrscheinlich geworden.

Bei einer späteren Übertragung der Aufsicht für §34f- und gegebenenfalls auch §34h-GewO-Vermittler zur BaFin werden höhere Kosten und eine schärfere Überwachung erwartet. Deshalb wird befürchtet, dass sich weitere anbieterunabhängige Berater vom Markt verabschieden werden. Als Ausweg bietet sich unverändert die konzerneigene BfV Bank für Vermögen AG an. Ihr Haftungsdach ermöglicht es dem Vermittler, seine Tätigkeit als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) weiterzuführen: Der BCA-Konzern hat für alle Erfordernisse schon jetzt die passenden Instrumente und ist auf die anstehenden Veränderungen bestens vorbereitet.

Das Drei-Punkte-Erfolgskonzept gilt weiterhin als Richtschnur und Vertriebsargument für die Vermittlung. Mit der BfV-ETF-Robo-Lösung für kleine Anlagevolumina, der Vermögensverwaltung PRIVATE INVESTING und der individuellen Portfoliogestaltung (mit exemplarischen Zielmarkt-Portfolios) verfügt der Vermittler über alle Instrumente für eine professionelle und effiziente Beratung.

1) https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/_inhalt.html

2) Winterprognose der EU-Kommission vom 11.02.2021,

deutsche Kurzfassung: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/ip_21_504/IP_21_504_DE.pdf;

englische Langfassung: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip144_en_1.pdf

3) <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

Das dynamische Wachstum der hauseigenen Vermögensverwaltung PRIVATE INVESTING soll kontinuierlich hoch gehalten werden. Außerdem soll das Beratungsgeschäft verstärkt hin zu Servicegebührenmodellen weiterentwickelt werden, um so unabhängiger von den Zuwendungen zu werden.

Der BCA-Konzern verfügt mit seinen selbst programmierten Beratungsstrecken über ein attraktives Serviceangebot, insbesondere in der Vermögensverwaltung. Zudem kam die konzernweite Einführung des Investment-Shops im Januar 2020 genau zum richtigen Zeitpunkt: Seither, also auch seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie, sind die BCA-Vermittler in der Lage, ihr Investmentgeschäft auch ohne direkte Kundenkontakte fortzusetzen.

Nach Beendigung der aktuellen Lockdowns und im Zuge der voranschreitenden Impfung der Bevölkerung sollten im zweiten Halbjahr 2021 wieder vermehrt Präsenzveranstaltungen möglich sein. Die dann wieder verstärkte Marktpräsenz sollte den eingeschlagenen Wachstumspfad im Jahr 2021 ebnet.

Der Absatz von Sachwertanlagen soll im Geschäftsjahr 2021 durch eine Medienkampagne für die Vertriebspartner gestärkt werden (u. a. mit den konzern eigenen Newsletter-Formaten und Online-Seminar-Angeboten). Auch bei den Sachwertangeboten soll das Segment der Nachhaltigkeitsanlagen (ESG) mit dem Erneuerbare-Energien-Bereich in den Fokus genommen werden. Als weiteres Produktsegment stehen die Immobilienanlagen im Vordergrund, um die Kundenportfolios durch Diversifikation gegen mögliche Schwankungen am Kapitalmarkt zu schützen.

5.2.3 Ausblick Versicherung

Die anhaltende Niedrigzinsphase wird das Segment Altersvorsorge in den kommenden Jahren noch stärker prägen. Die Abkehr von den bisherigen Garantimodellen in der bAV einiger großer Marktteilnehmer wird nur der Anfang von Veränderungen sein. Weitere Anpassungen, auch in Bestandsverträgen, sind zu erwarten und werden somit zum Prüfstein für die Lebensversicherungsbranche. Des Weiteren hält mit den ESG-Anlagekriterien ein neues Thema Einzug in die Lebensversicherung. Die Umsetzung und Handhabung für Produktgeber, Berater, Softwareanbieter und Kunden ist eine Aufgabe, die es 2021 zu lösen gilt. Die Diskussionen um den Provisionsdeckel, die Reform der Riester-Rente und die Rentenversicherungspflicht für Selbstständige sind vorerst aufgeschoben, werden aber nach den nächsten Bundestagswahlen wieder neu geführt werden.

Bei der Gewerbeversicherung sind die Folgen der Covid-19-Pandemie und des daraus resultierenden Lockdowns nicht abzuschätzen. Besonders die Gruppe der Soloselbstständigen, aber auch der Einzelhandel, die Gastronomie und die Tourismusbranche kommen an ihre finanziellen Grenzen. Eine wichtige Kundengruppe könnte somit zum Teil ausfallen.

Die Digitalisierung der Bestandsverwaltung bei Providern und Consumern wird ein ausschlaggebender Erfolgsfaktor sein, gefolgt von der erfolgreichen Gewinnung von Fach- und Führungskräften. Der Margendruck zwingt die Teilnehmer, ihre Geschäftsmodelle zu überdenken und gegebenenfalls um provisionsunabhängige Geschäftsfelder zu erweitern.

Der Druck zur Digitalisierung der Systeme und Prozesse ist erneut gestiegen; einige Marktteilnehmer sind bereits auf externe technische bzw. finanzielle Hilfe angewiesen. Mit der technischen Infrastruktur, der Kapitalausstattung sowie den Services und Dienstleistungen für den freien Vermittlermarkt bietet der BCA-Konzern sowohl dem Makler wie auch dem Mehrfachagenten eine zukunftssichere Plattform zur Abwicklung des Versicherungsgeschäfts. Durch Erweiterungen der Funktionalitäten der Daten-, Prozess- und Service-Plattform DIVA ist die BCA immer mehr in der Lage, auch großen Verbänden und Vertrieben technische Services anzubieten.

Die Geschwindigkeit des technischen Fortschritts, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Kosten- und Margendruck beschleunigen den Konzentrationsprozess der Vermittler auf Intermediäre wie den BCA-Konzern. Diese Entwicklung bietet dem BCA-Konzern im Versicherungsbereich erhebliche Chancen. Mithilfe der asuro GmbH, einer 100-prozentigen Tochter der BCA AG, konnte die DIVA zusammen mit der Endkunden-App „asuro Finanzmanager“ zu einer ganzheitlichen und digitalen Daten-, Prozess- und Service-Plattform ausgebaut werden. Für 2021 ist die Umsetzung weiterer CRM-Funktionalitäten geplant, die die Marktpositionierung des BCA-Konzerns als Anbieter digitaler Lösungen für ungebundene Makler und Mehrfachagenten stärken.

5.3 Chancenbericht

Der BCA-Konzern agiert mit seinem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer jetzt 35-jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigen sich die Geschäftsleitungen mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Zusammen mit den bereits im vorherigen Abschnitt (Prognosebericht) vorgestellten Maßnahmen und der weiteren Einbindung der verbreiterten Gesellschafterbasis in die Vertriebsaktivitäten sehen wir gute Chancen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition.

5.4 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art. Die Vorstände bzw. Geschäftsführer im BCA-Konzern handeln grundsätzlich konservativ, gehen also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad-hoc-Informationen über die Risiken des BCA-Konzerns erhält. Besondere Vorkommnisse wie beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzöglichen) Eingreifens des Vorstands berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Der BCA-Konzern hat folgende Ereignisse identifiziert, die die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

ein drastischer und nachhaltiger Einbruch an den Kapitalmärkten, z. B. durch

- einen sich ausweitenden Handelskrieg (Protektionismus, Strafzölle)
- Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
- politische Unsicherheiten (Staatsschuldenkrisen, Regierungskrisen)
- andere Ereignisse mit disruptiver Beeinträchtigung der Wirtschaftstätigkeit und/oder der Kapitalmärkte (u. a. Covid-19-Pandemie)

weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite des BCA-Konzerns

5.4.1 Risikocontrolling

Für die erfolgs- und risikoorientierte Geschäftssteuerung werden im BCA-Konzern folgende sechs Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken
- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Betriebsrisiken
- Rechtsrisiken
- strategische Risiken

5.4.1.1 Ausfallrisiken

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Entscheidung der Geschäftsleitungen.

Das Risiko ausbleibender unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

5.4.1.2 Preisrisiken

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA im Rahmen des Geschäftsmodells nicht ein.

5.4.1.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken haben für die BCA untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen.

Die Liquiditätslage ist von kurzfristig fixen laufenden Verwaltungskosten und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet. Der Kauf der asuro GmbH konnte vertraglich so ausgestaltet werden, dass die Liquiditätsrisiken für die BCA gering sind. So konnte insbesondere die Schlusszahlung von der Erreichung wirtschaftlicher Ziele abhängig gemacht werden.

5.4.1.4 Betriebsrisiken

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

5.4.1.5 Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

5.4.1.6 Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen.

Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben. Die BCA stellt ihren Partnern zeitgemäße Innovationen bereit.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für den BCA-Konzern als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig. Aktuell führen verspätete und uneinheitliche nationale Regelungen zu einer gewissen Verunsicherung der Branche und zu unnötigen Doppelaufwendungen. Wir arbeiten eng mit den relevanten Verbänden zusammen und hoffen, dass die Bundesregierung schnell transparente und verbindliche Rahmenbedingungen schafft.

Aktuell sind aus der Legislative noch immer Diskussionen zu sogenannten Provisionsdeckelungen (bspw. im Versicherungsbereich) oder zur Verwendung von Bestandsprovisionen im Investmentbereich zu vernehmen. Wir sehen daher ein nicht unbeachtliches Risiko, dass die derzeitigen Provisionseinnahmen künftig durch andere Einnahmequellen ersetzt werden müssen.

6 Schlussbemerkungen

Für den BCA-Konzern steht auch 2021 die Kundenzufriedenheit und Kundenbindung als höchstes Gut im Vordergrund. Die Bereitstellung und permanente Optimierung moderner Software-Tools für die Vermittler ist ebenso wichtig wie die Sicherung der hohen Servicequalität.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, der weitere Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis modernster Technologien und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal erachtet der BCA-Konzern als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs. Zudem soll das Thema Nachhaltigkeit in der Anlage- und Vermögensberatung eine übergeordnete Rolle spielen und es somit ermöglichen, neue Kundenzielgruppen zu erschließen.

Bei Erstellung dieses Lageberichtes gelten aufgrund der Covid-19-Pandemie teilweise weitreichende Beschränkungen in nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. Deshalb lassen sich gegenwärtig keine zuverlässigen Prognosen zum weiteren Geschäftsverlauf und/oder zum Geschäftsergebnis 2021 treffen. Wir gehen dennoch für das Jahr 2021 von einem positiven Ergebnis aus.

Oberursel, den 30.04.2021

Der Vorstand der BCA AG



Rolf Schüneman



Dr. Frank Ulbricht



Roman Schwarze

KONZERNABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

- 1 Konzernbilanz
- 2 Konzerngewinn- und -verlustrechnung

KONZERNBILANZ

Aktiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	344.779	192.068
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	816.704	311.819
3. Anzahlungen	354.149	562.483
4. Geschäfts- oder Firmenwert	2.408.049	2.529.055
	3.923.681	3.595.425
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.293	348.571
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	158.004	163.251
2. Beteiligungen an Unternehmen	700.000	700.000
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	530
4. sonstige Ausleihungen	0	103.946
	858.004	967.727
	5.033.978	4.911.723
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	2.412
2. Waren	13.911	11.582
	13.911	13.994
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0 (Vorjahr € 0)	10.713.297	9.385.405
2. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als als einem Jahr € 147.109 (Vorjahr € 2.676)	581.250	714.125
	11.294.547	10.099.530
	11.308.458	10.113.524
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.546.185	4.188.248
	14.854.643	14.301.772
C. Rechnungsabgrenzungsposten	251.933	167.641
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	5.056	36.579
	20.145.610	19.417.715

Passiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490	4.679.490
2. abzügl. rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-93	-93
II. Kapitalrücklage	3.664.721	3.664.721
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	295.440	295.440
2. andere Gewinnrücklagen	594.055	594.055
IV. Konzernbilanzverlust	-2.763.866	-2.493.376
	6.469.747	6.740.237
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	115.970	110.847
2. sonstige Rückstellungen	972.652	1.002.540
	1.088.622	1.113.387
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0 (Vorjahr € 9.650)	0	9.650
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.703.213 (Vorjahr € 8.940.806)	10.797.814	10.047.134
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 338.4587 (Vorjahr € 283.204)	338.457	283.204
4. sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 496.712 (Vorjahr € 355.818), davon aus Steuern € 212.745 (Vorjahr € 174.246), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 6.575 (Vorjahr € 6.742)	1.281.756	1.117.689
	12.418.027	11.457.677
D. Rechnungsabgrenzungsposten	169.214	106.414
	20.145.610	19.417.715

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	59.796.250	55.294.081
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.412	2.412
3. andere aktivierte Eigenleistungen	263.477	179.693
4. sonstige betriebliche Erträge	405.708	211.216
	60.463.023	55.687.402
5. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen	47.928.361	43.642.538
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.084.962	5.859.893
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung € 31.968 (Vorjahr € 35.892)	976.580	965.602
	7.061.542	6.825.495
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	824.539	765.099
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.802.574	5.156.523
9. Ergebnis aus Beteiligungen	15.000	0
10. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-5.247	45.021
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.355	1.310
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	3.644
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus Aufzinsung € 0 (Vorjahr € 0)	24.805	24.069
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	105.372	61.472
15. Ergebnis nach Steuern	-267.062	-745.107
16. sonstige Steuern	3.428	4.646
17. Konzernjahresfehlbetrag	-270.490	-749.753
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.493.376	-1.743.623
19. Bilanzverlust	-2.763.866	-2.493.376

KONZERNANHANG

für das Geschäftsjahr 2020

- 1 Allgemeine Angaben**
- 2 Konsolidierungskreis**
- 3 Konsolidierungsgrundsätze**
- 4 Währungsumrechnung**
- 5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**
 - 5.1 Allgemeines
 - 5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 5.3 Sachanlagen
 - 5.4 Finanzanlagen
 - 5.5 Vorräte
 - 5.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 5.7 Flüssige Mittel
 - 5.8 Rechnungsabgrenzungsposten
 - 5.9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
 - 5.10 Eigenkapital
 - 5.11 Ausschüttungssperre
 - 5.12 Rückstellungen
 - 5.13 Verbindlichkeiten
 - 5.14 Einheitliche Bewertung im Konzern
 - 5.15 Latente Steuern im Konzern
- 6 Angaben zur Bilanz**
 - 6.1 Anlagevermögen
 - 6.2 Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB
 - 6.3 Assoziierte Unternehmen
 - 6.4 Beteiligungsunternehmen
 - 6.5 Sonstige Ausleihungen
 - 6.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - 6.7 Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
 - 6.8 Eigenkapital
 - 6.9 Ergänzende Angaben zum Eigenkapitalspiegel
 - 6.10 Steuerrückstellungen
 - 6.11 Sonstige Rückstellungen
 - 6.12 Verbindlichkeiten
- 7 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**
 - 7.1 Umsatzerlöse
 - 7.2 Sonstige betriebliche Erträge
 - 7.3 Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen
 - 7.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - 7.5 Personalaufwand
 - 7.6 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen
- 8 Sonstige Angaben**
 - 8.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung
 - 8.2 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen
 - 8.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers
 - 8.4 Arbeitnehmer und Prokura
 - 8.5 Vorstand und Vertretungsbefugnis
 - 8.6 Aufsichtsrat
 - 8.7 Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens
 - 8.8 Nachtragsbericht

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1 Allgemeine Angaben

Das Mutterunternehmen wird unter der Firma BCA AG, Oberursel, bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oberursel.

Der BCA-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB; für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die BCA AG stellt den Konzernabschluss freiwillig auf, da sie die Größenmerkmale nach § 293 Abs. 1 HGB unterschritten hat und daher von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit ist.

2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der BCA AG (Mutterunternehmen) fünf inländische Unternehmen, an denen der BCA AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen, einbezogen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 wurden 100 % der Anteile an der asuro GmbH, Frankfurt am Main, erworben, sodass damit der BCA AG sämtliche Stimmrechte zustehen. Die asuro GmbH wurde daher erstmals 2019 in den Konzernabschluss einbezogen.

Änderungen im Konsolidierungskreis haben sich im Jahr 2020 nicht ergeben.

Daneben besteht eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2020 ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

3 Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung für die bisherigen vier Tochterunternehmen erfolgt wie in den Vorjahren grundsätzlich nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss.

Die Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH erfolgte nach der Neubewertungsmethode im Sinne von § 301 Abs. 1 HGB. Für die Neubewertung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens, die auch dem Konzern entsprechen, angewendet.

Sind die Anschaffungskosten höher als das anteilige Eigenkapital, wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Die in den Vorjahren zur Kapitalkonsolidierung der anderen vier Konzernunternehmen verwendete Buchwertmethode ist im Berichtsjahr im Sinne von Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB für bereits vor dem 1. Januar 2010 bestehende Erwerbsvorgänge beibehalten.

Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen bestanden im Berichtsjahr nicht. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden aufgerechnet.

Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sowie entsprechende Aufwendungen sind eliminiert worden. Steuerabgrenzungen für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die zu zeitlichen Differenzen führen, waren grundsätzlich nicht vorzunehmen. Für die sich ergebenden Effekte aus der Neubewertung im Rahmen der erstmaligen Konsolidierung der asuro GmbH wurden entsprechende Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die im Oktober 2010 durch die BCA AG eingegangene Beteiligung von 25 % an der MehrWert GmbH, Bamberg, wurde als assoziiertes Unternehmen nach der Buchwertmethode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Stimmrechtsanteil beträgt 25,0004 %. Ein Geschäfts- oder Firmenwert hat sich hierbei nicht ergeben. Der gemäß § 312 Abs. 4 HGB nach der Equity-Methode fortgeschriebene Wert beträgt zum 31. Dezember 2020 158 TEUR (VJ: 163 TEUR). Hierbei wird im Hinblick auf DRS 26.79 das Ergebnis nach Ertragssteuern in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übernommen.

Eine Anpassung der Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen an den Konzernabschluss wurde gemäß § 312 Abs. 5 HGB nicht vorgenommen, da keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung bestehen.

4 Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wie auch die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind in EUR aufgestellt.

5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.1 Allgemeines

Die Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend einheitlich nach den bei der BCA AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in den Konzernabschluss einbezogen. Bestehende Abweichungen bei der Bemessung der Abschreibungen sowie der Bewertung der Forderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Entwicklungskosten (Herstellungskosten), gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Hierbei wurden die Einzelkosten und, soweit vorhanden, die notwendigen Gemeinkosten einbezogen. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren. Das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB wurde somit ausgeübt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3–10 Jahre

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde wie folgt behandelt: Die BCA AG und ihre Konzerntöchter sind im Versicherungsvertrieb und im Vertrieb von Finanzprodukten tätig. Zum Konzern gehören insbesondere die Tochtergesellschaften BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH und die BfV Bank für Vermögen AG bzw. die CARAT Fondsservice AG. Mit dem Kauf der asuro GmbH konnte die BCA-Gruppe die Grundlage schaffen, die hierzu eingesetzten IT-Anwendungen für den angeschlossenen Vertrieb („Plattformen“) unabhängig von Dritten zu pflegen und in der gebotenen Geschwindigkeit weiterzuentwickeln. Mithin stellt die asuro GmbH eine strategische Komponente des Konzerns dar. Darüber hinaus ist geplant, die Marke „asuro“ langfristig als „InsurTech“ zu verwenden. Die Produkte und Leistungen der asuro GmbH sollen nicht nur in die Produktwelt der BCA-Gruppe einge-

bunden werden, sondern auch Geschäftspartnern und weiteren Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es wird somit auf eine langfristige Zusammenarbeit abgestellt. Vor diesem strategischen und damit langfristigen Hintergrund wurde die Nutzungsdauer des sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 2.810 TEUR auf 10 Jahre geschätzt. Die Abschreibung erfolgt linear. Im Jahr 2020 erhöhte sich der Geschäfts- oder Firmenwert aufgrund von nachträglichen Anschaffungskosten um 200 TEUR, die vergleichbar abgeschrieben werden.

Weitere Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung anderer Tochterunternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr.

5.3 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um folgende planmäßige Abschreibungen, bewertet:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4–13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gemäß § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurden im Jahr 2020 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 800 EUR netto sofort und voll abgeschrieben.

5.4 Finanzanlagen

Für das assoziierte Unternehmen wird der Equity-Wert um die anteilige Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Gesellschaft fortgeschrieben.

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert, bewertet.

Die Ausleihungen des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

5.5 Vorräte

Die unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellkosten, ggf. notwendigen Gemeinkosten, bewertet und betreffen die Erstellung von Softwaremodulen. Die zum Umlaufvermögen gehörenden Goldbestände (Waren) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert, ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert erfolgt sind.

5.7 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert aktiviert.

5.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zum 31. Dezember 2020 wurde das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit diesen verrechnet; der Restbetrag von 5 TEUR (VJ: 37 TEUR) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

5.10 Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ergibt sich aus dem Konzerneigenkapitalpiegel.

5.11 Ausschüttungssperre

Die von der BCA AG als Mutterunternehmen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden 2020 bis auf einen Restbuchwert komplett abgeschrieben (VJ: 55 TEUR). Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände stammen aus den Jahren 2010 bis 2013 und unterliegen gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB der Ausschüttungssperre. Per 31. Dezember 2020 entfallen hierauf passive latente Steuern in Höhe von 0 TEUR.

Eine Angabe der bestehenden Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen kann entfallen, da die Pensionszusagen auf den Rückdeckungswert begrenzt sind und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zulasten des Konzerns derzeit nur in Form des anteiligen Fehlbetrags der Pensionsrückstellungen i. S. v. Art. 67 Abs. 2 EGHGB erfolgen.

5.12 Rückstellungen

Aufgrund der Kongruenz zwischen zugesagten und versicherten Leistungen ist der Wert der Pensionsverpflichtung mit der Summe der Aktivwerte abzüglich des unten erläuterten Fehlbetrages i. S. v. Art. 67 Abs. 2 EGHGB angesetzt worden. Angaben zu den der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen für Zinsen und erwartete Gehaltssteigerungen können aufgrund der Begrenzung der Pensionszusage auf den Rückdeckungswert entfallen. Das Deckungsvermögen in Höhe von 41 TEUR wurde in Höhe von 36 TEUR mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Der sogenannte Fehlbetrag bei den Pensionsrückstellungen i. S. v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt somit 4/15 des o. g. Unterschiedsbetrages. Dies sind zum Bilanzstichtag 5 TEUR (VJ: 37 TEUR).

Sonstige Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten 7 Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst.

5.13 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis der an die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen sowie unter Berücksichtigung der tatsächlich erzielten Margen ermittelt.

5.14 Einheitliche Bewertung im Konzern

Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundsätze aufgrund des Einbezugs der Tochterunternehmen waren nicht notwendig. Die besonderen Wertansätze, die bei der BfV Bank für Vermögen AG Verwendung finden, wurden im Konzernabschluss grundsätzlich beibehalten. Der Bilanzposten Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde jedoch nicht in die Konzernbilanz übernommen; somit wurde vom Wahlrecht des § 300 Abs. 2 Satz 3 HGB kein Gebrauch gemacht.

5.15 Latente Steuern im Konzern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Vorjahr passive latente Steuern in Höhe von 17 TEUR mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Im Geschäftsjahr 2020 waren derartige passive latente Steuern nicht zu bilden.

Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes sowie des Beste-

hens von steuerlichen Verlustvorträgen. Aktive latente Steuern zum 31. Dezember 2020 ergaben wie im Vorjahr Aktivüberhänge, die gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurden. Aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit den Steuersätzen der betreffenden Konzernunternehmen. Die Bemessung der Körperschaftsteuer erfolgte somit mit dem Steuersatz von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 %. Die Berechnung der Gewerbesteuer erfolgte jeweils auf der Basis einer Steuermesszahl von 3,5 % und eines Hebesatzes von 410 %. Hieraus resultiert eine Steuerbelastung in Höhe von 30,175 %.

6 Angaben zur Bilanz

6.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

Gegenüber den Vorjahren werden nun die Wertänderungen aufgrund der Fortschreibung des Equity-Wertes der assoziierten Beteiligung im Hinblick auf den erstmals für dieses Geschäftsjahr anzuwendenden DRS 26.92 unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten gezeigt. So enthält die Spalte Abgänge von Anschaffungs- und Herstellungskosten 5 TEUR derartiger Wertänderungen. Die Bruttowerte der Anschaffungskosten sowie der unter den aufgelaufenen Abschreibungen gezeigten Zuschreibungen für die assoziierte Beteiligung zu Geschäftsjahresbeginn wurden daher wertmäßig entsprechend angepasst.

6.2 Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Hierzu verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste (Anlage 1 zum Anhang).

6.3 Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
MehrWert GmbH, Bamberg	158	163

6.4 Beteiligungsunternehmen

Die Beteiligungen an Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an Unternehmen	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
INFOS AG, Miltenberg	700	700

6.5 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen sind 2020 nicht vorhanden.

6.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u. a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2020. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von 9.385 TEUR auf 10.713 TEUR gestiegen.

6.7 Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 581 TEUR (VJ: 714 TEUR) beinhalten u. a. Forderungen an das Finanzamt aus Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer- und Vorsteuerguthaben in Höhe von 406 TEUR (VJ: 541 TEUR). Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 41 TEUR sind im Berichtsjahr mit den bestehenden Pensionsrückstellungen in Höhe von 36 TEUR saldiert worden. Der sich daraus ergebende aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 5 TEUR ist als solcher in der Bilanz ausgewiesen. Sämtliche Verträge für Pensionsrückdeckungsversicherungen sind an den Versorgungsberechtigten verpfändet.

6.8 Eigenkapital

Das Grundkapital der Muttergesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 4.679,5 TEUR und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose vinkulierte Namensaktien. Der rechnerische Wert beträgt damit 1,00 EUR.

Die von der BCA AG zum 31. Dezember 2020 gehaltenen eigenen Aktien von 93 Stück (entspricht 0,002 % des Grundkapitals) mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR pro Stück wurden nach den Regelungen des BilMoG entsprechend behandelt und vom gezeichneten Kapital und den Gewinnrücklagen (offen) abgesetzt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden von der BCA 155.920 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Preis von 4,81 EUR verkauft, wodurch sich die anderen Gewinnrücklagen um 594 TEUR erhöhten.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der BCA AG vom 31. August 2018 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.975,00 EUR zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5a Genehmigtes Kapital 2018/I der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.975,00 EUR zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.770,00 EUR zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

§ 4 Abs. 5b Genehmigtes Kapital 2018/II der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.770,00 EUR zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, im Zusammenhang

mit einer geplanten Zusammenarbeit der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, sofern und soweit die Kooperation von einer Beteiligung eines oder mehrerer dieser Unternehmen abhängt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2018/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 AktG veräußert werden, sowie Aktien, für die ein Wandlungs- oder Optionsrecht oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht aufgrund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/II festzulegen.“

Der Konzernbilanzverlust des Jahres 2020 in Höhe von 2.764 TEUR enthält einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 270 TEUR und einen vorgetragenen Konzernbilanzverlust in Höhe von 2.493 TEUR.

Änderungen der Kapital- und Gewinnrücklagen haben sich im Jahr 2020 nicht ergeben, nachdem im Vorjahr im Hinblick auf den Verkauf von eigenen Anteilen erstmals wieder andere Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 594 ausgewiesen wurden.

6.9 Ergänzende Angaben zum Eigenkapitalspiegel

Zu dem der gesetzlichen Ausschüttungssperre unterliegenden Betrag verweisen wir auf Punkt 5.11. Der Betrag, der am Stichtag zur Gewinnausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung steht, beträgt 1.357 TEUR.

6.10 Steuerrückstellungen

Übersicht über die Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2020:

Steuerrückstellungen	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Gewerbesteuer	109	106
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	7	5
Gesamt	116	111

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich das Inland und das laufende Jahr sowie das Vorjahr.

6.11 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Bonus Mitarbeiter/Tantieme	298	315
(Konzern-)Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	217	222
Archivierungskosten	108	107
Provisionen	66	119
Versicherungen	134	93
Prozesskosten	4	6
Nicht genommener Urlaub/Überstunden/ sonstige Personalkosten	67	53
Vordiskontierungen/Stornoreserven KV/LV	20	21
Übrige	59	57
Gesamt	973	1.003

6.12 Verbindlichkeiten

Die am 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 12.418 TEUR (VJ: 1.458 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (10.798 TEUR; VJ: 10.047 TEUR) und auf Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (338 TEUR; VJ: 283 TEUR). Es handelt sich hierbei vor allem um Verbindlichkeiten aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2020. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Maklern und wurden größtenteils im Januar 2021 beglichen.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben 1.059 TEUR (VJ: 1.072 TEUR) eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren und 36 TEUR (VJ: 34 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

7 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Wesentlichen nach folgenden Produktbereichen:

	TEUR
Investment	39.341
Versicherungen	18.647
Übrige	1.808
Summe	59.796

Die Umsatzerlöse sind von 55.294 TEUR auf 59.796 TEUR gestiegen.

7.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. periodenfremde Erträge in Höhe von 231 TEUR (VJ: 37 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 27 (VJ: 21 TEUR), Erträge aus Sachbezügen in Höhe von 104 TEUR (VJ: 89 TEUR) sowie Kranken- und Mutterschaftsgeldzuschüsse von 33 TEUR (VJ: 53 TEUR). Die periodenfremden Erträge resultieren wesentlich aus verspätet eingegangenen Provisionszahlungen.

7.3 Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich in erster Linie um Provisionen, die an die angebotenen Partner weitergegeben werden.

7.4 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind von 6.825 TEUR auf 7.062 TEUR infolge von Gehaltssteigerungen und der leichten Erhöhung der Mitarbeiteranzahl gestiegen.

7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 5.157 TEUR auf 4.803 TEUR gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für Miete und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsbeiträge, Reisekosten, Fortbildung, Prüfungskosten und Kosten der Erstellung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für die Zuführung von 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach § 6a EStG und § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von 1 TEUR (VJ: 7 TEUR) enthalten.

7.6 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert aus der Anpassung auf das niedrigere anteilige Eigenkapital.

8 Sonstige Angaben

8.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und den Bankguthaben in Höhe von insgesamt TEUR 3.546 zusammen.

Die Zugänge aufgrund der nachträglichen Anschaffungskosten der asuro GmbH werden, wie auch im Vorjahr aufgrund der Erstkonsolidierung, im Hinblick auf DRS 21 unter dem Posten Auszahlung für Zugänge im Konsolidierungskreis gezeigt.

8.2 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum 31. Dezember 2020 insbesondere aus Mietverträgen und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

Finanzielle Verpflichtungen	31.12.2020 TEUR
fällig 2021	1.955
fällig 2022	926
fällig 2023	39
fällig 2024	0
fällig 2025 und später	0
Gesamt	2.920

8.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2020 wurde für den Abschlussprüfer in der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Honorar als Aufwand erfasst (Angabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB):

Honorare Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2020	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	133
Andere Bestätigungsleistungen	40
Sonstige Leistungen	11

8.4 Arbeitnehmer und Prokura

Der BCA-Konzern beschäftigte – ohne Vorstände – im Jahresdurchschnitt 96 Angestellte (VJ: 91 Angestellte). Im BCA-Konzern haben zum 31. Dezember 2020 insgesamt 10 Mitarbeiter Prokura.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BCA-Konzerns teilen sich 2020 durchschnittlich wie folgt auf:

Vollzeit-Beschäftigte	69
Teilzeit-Beschäftigte	27

8.5 Vorstand und Vertretungsbefugnis

Dem Vorstand des Mutterunternehmens der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Herren an:

- **Herr Rolf Schünemann**, Dipl.-Betriebswirt, München, Vorstandsvorsitzender der BCA, Ressort: Vertrieb, Marketing, Versicherungen, Partnermanagement, Mergers & Acquisitions Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen: asuro GmbH, Geschäftsführer
- **Herr Dr. Frank Ulbricht**, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG, Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen: BFV Bank für Vermögen AG, Vorstandsvorsitzender Carat Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Infos AG, Mitglied im Aufsichtsrat

- **Herr Roman Schwarze**, Dipl.-Mathematiker, Königstein, Vorstand der BCA AG, Ressort: Digital Transformation, Software Development, IT Operations, Data & Analytics, Project & Process Management
Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen: asuro GmbH, Geschäftsführer

Für die Bezüge des Vorstands der BCA AG wurden für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt 740 TEUR (VJ: 718 TEUR) aufgewendet.

Die BCA AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

8.6 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG als Mutterunternehmen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Herr Rainer Jacobus**, Versicherungsfachwirt, Vorstandsvorsitzender der IDEAL Lebensversicherung a. G., IDEAL Versicherung AG und IDEAL Beteiligungen AG, Berlin, Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel, Aufsichtsratsvorsitzender der Ahorn AG, Berlin, Aufsichtsratsmitglied der Berliner Volksbank eG, Berlin
- **Herr Dieter Knörrer**, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG, Geschäftsführer der DWK Holding GmbH & Co. KG, Bayreuth, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel
- **Herr Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt, Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart
- **Herr Torsten Uhlig**, Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund, Aufsichtsratsvorsitzender der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg, Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg, Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Hamburg, Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel (ab 27.08.2020)
- **Herr Michael Johnigk**, Dipl.-Kfm., Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Holding AG, Köln, Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel (bis zum 27.08.2020), Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg/Dortmund
- **Herr Dr. Andreas Eurich**, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungsgruppe, Wuppertal, Aufsichtsratsmitglied der ForumFinanz Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG, Wuppertal, Aufsichtsratsmitglied der Sana Kliniken AG, Ismaning
- **Herr Dr. Gerrit Böhm**, Dipl.-Kfm., Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund, Beiratsmitglied der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, Beiratsmitglied des BiPRO e. V. Düsseldorf
- **Herr Luca Pesarini**, Dipl.-Kfm., Verwaltungsratspräsident der HARON HOLDING AG, Luxemburg, Verwaltungsratspräsident HARON Gruppe (Haron Holding S. A.), Luxemburg
- **Herr Stephan Schinnenburg**, Mitglied des Vorstands, DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt
- **Herr Olaf Engemann**, Dipl.-Betriebswirt, Vorstand der SDK Süddeutsche Krankenversicherung a. G. Fellbach, Vorstand der SDK Süddeutsche Lebensversicherung a. G., Fellbach, Vorstand der SDK Süddeutsche Allgemeine Versicherung a. G., Fellbach

- **Herr Martin Gräfer**, Vorstandsvorsitzender der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (vorm. Bayerische Beamten Versicherung AG), München, Vorstandsmitglied der Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G., München, Vorstandsmitglied der BBV Holding AG, München, Vorstandsmitglied der BL die Bayerische Lebensversicherung AG (vorm. Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG), München
- **Herr Roland Roider**, Vorstandsvorsitzender der Die Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf
- **Herr Holger Kreuzkamp**, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Vorstandsmitglied der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i. V. m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

In der Hauptversammlung der BCA AG am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

8.7 Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzverlust 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

8.8 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Geschäftsjahresende nicht ergeben.

Oberursel, 30. April 2021

Der Vorstand der BCA AG



Rolf Schüneman



Dr. Frank Ulbricht



Roman Schwarze

ANTEILSBESITZLISTE

Zum 31. Dezember 2020 war die BCA AG, Oberursel, an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil		Eigenkapital zum 31.12.2020	Ergebnis zum 31.12.2020
	Währung	%	EUR	EUR
Verbundene Unternehmen				
BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel ¹⁾	EUR	100,0	1.029.880,31	112.207,37
CARAT Fonds Service AG, Oberursel ¹⁾	EUR	100,0	583.257,88	134.485,00
CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring ^{1),2)}	EUR	100,0	25.000,00	Gewinnabführung
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel ¹⁾	EUR	100,0	407.991,19	260.545,39
asuro GmbH, Frankfurt ¹⁾	EUR	100,0	-3.666.288,41	-287.502,34
Beteiligungen				
MehrWert, Bamberg ^{3),4)}	EUR	25,0	632.006,30	-20.989,38
INFOS AG, Miltenberg ⁵⁾	EUR	5,0	1.522.226,81	357.226,81

1) In den Konzernabschluss einbezogen.

2) Indirekte Beteiligung über CARAT Fonds Service AG.

3) Als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

4) Der Anteil beträgt 25 % und einen Geschäftsanteil.

5) Letzte verfügbare Angaben. Diese beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019.

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					
	01.01.20 EUR	Änderung Konsoli- dierungskreis EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.20 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.733.929	0	237.072	0	0	3.971.001
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.310.022	0	205.739	562.483	0	5.078.244
3. Anzahlung EDV-Software	562.483	0	354.149	-562.483	0	354.149
4. Geschäfts- oder Firmenwert	2.810.061	0	200.000	0	0	3.010.061
	11.416.495	0	996.960	0	0	12.413.455
SACHANLAGEN						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.880.558	0	59.613	0	271.709	1.668.462
FINANZANLAGEN						
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	163.251	0	0	0	5.247	158.004
2. Beteiligungen an Unternehmen	700.000	0	0	0	0	700.000
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.604	0	0	0	8.604	0
4. sonstige Ausleihungen	427.537	0	0	0	103.946	323.591
	1.299.392	0	0	0	117.797	1.181.595
	14.596.445	0	1.056.573	0	389.506	15.263.512

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN						NETTOBUCHWERTE	
01.01.20 EUR	Änderung Konsolidie- rungskreis EUR	Zugänge EUR	Zuschreibung EUR	Abgänge EUR	31.12.20 EUR	31.12.20 EUR	31.12.19 EUR
3.541.861	0	84.361	0	0	3.626.222	344.779	192.068
3.998.203	0	263.337	0	0	4.261.540	816.704	311.819
0	0	0	0	0	0	354.149	562.483
281.006	0	321.006	0	0	602.012	2.408.049	2.529.055
7.821.070	0	668.704	0	0	8.489.774	3.923.681	3.595.425
1.531.987	0	155.835	0	271.653	1.416.169	252.293	348.571
0	0	0	0	0	0	158.004	163.251
0	0	0	0	0	0	700.000	700.000
8.074	0	0	0	8.074	0	0	530
323.591	0	0	0	0	323.591	0	103.946
331.665	0	0	0	8.074	323.591	858.004	967.727
9.684.722	0	824.539	0	279.727	10.229.534	5.033.978	4.911.723

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

Eigenkapital des Mutterunternehmens													
(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital													
Gezeichnetes Kapital			Eigene Anteile			Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			Kapitalrücklage				
Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Summe	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Summe	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Summe	Summe	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe	
Stand am 31.12.2018	4.679.490	0	4.679.490	-156.013	0	-156.013	0	0	0	4.523.477	0	3.664.721	3.664.721
Kapitalerhöhung/-herabsetzung													
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	155.920	0	155.920	0	0	0	155.920	0	0	0
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2019	4.679.490	0	4.679.490	-93	0	-93	0	0	0	4.679.397	0	3.664.721	3.664.721
Kapitalerhöhung/-herabsetzung													
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2020	4.679.490	0	4.679.490	-93	0	-93	0	0	0	4.679.397	0	3.664.721	3.664.721

Eigenkapital des Mutterunternehmens										Nicht beherrschende Anteile					
Rücklagen					Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist					nicht beherrschende Anteile vor			auf nicht beherrschende Anteile entfallende		
Gewinnrücklagen					Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrech- nung					Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung und Jahres- ergebnis			Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung		
gesetzliche Rücklage	nach § 272 Abs. 4 HGB	satzungsmäßige Rücklagen	andere Gewinnrücklagen	Summe	Summe	Währungs- umrech- nung	Gewinn- vortrag/ Verlust- vortrag	Mutterunter- nehmen zu- zurechnen ist	Summe	Währungs- umrechnung und Jahres- ergebnis	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	auf nicht be- herrschende Anteile entfallende	Summe	Summe	
295.440	0	0	0	295.440	3.960.161	0	-1.597.394	321.711	7.207.955	0	0	0	0	7.207.955	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0		0	594.055	594.055	594.055	0	0	0	749.975	0	0	0	0	749.975	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	-467.940	0	-467.940	0	0	0	0	-467.940	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	-749.753	-749.753	0	0	0	0	-749.753	
0	0	0	0	0	0	0	321.711	-321.711	0	0	0	0	0	0	
295.440	0	0	594.055	889.495	4.554.216	0	-1.743.623	-749.753	6.740.237	0	0	0	0	6.740.237	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	-270.490	-270.490	0	0	0	0	-270.490	
0	0	0	0	0	0	0	-749.753	749.753	0	0	0	0	0	0	
295.440	0	0	594.055	889.495	4.554.216	0	-2.493.376	-270.490	6.469.747	0	0	0	0	6.469.747	

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

	2020 EUR	2019 EUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-270.490	-749.755
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	828.062	723.722
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-29.888	296.686
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.327.194	-1.521.808
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.023.150	2.079.918
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-73	190
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	17.450	22.759
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-15.000	
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	105.372	61.472
11. +/- Ertragsteuerzahlungen	-20.758	-371.610
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1.–11.)	310.631	541.574
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-796.960	-792.856
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	129	0
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-59.613	-103.015
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	106.200	0
18. - Auszahlungen für Investitionen von Gegenständen in das Finanzanlagevermögen	0	-700.000
19. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-200.000	-3.016.500
20. + Erhaltene Zinsen	7.355	1.310
21. Erhaltene Dividenden	15.000	
22. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13.–21.)	-927.889	-4.611.061
23. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	749.975
24. - Gezahlte Zinsen	-24.805	-24.069
25. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	-467.940
26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23.–25.)	-24.805	257.966
27. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	8.864
28. (Summe aus 12., 22., 26.)	-642.063	-3.811.521
29. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.188.248	7.990.905
30. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.546.185	4.188.248

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.546.185	4.188.248
- Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
= Finanzmittelfonds	3.546.185	4.188.248

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat der BCA AG intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und ist dabei den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben nachgekommen. In einem kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der BCA AG hat er seine Beratungsaufgaben als auch die Überwachung gemäß § 111 AktG wahrgenommen.

Zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 aus zwölf Personen.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 31.08.2018 drei Ausschüsse eingerichtet. Diese umfassen den Ausschuss Strategie, den Ausschuss M&A und Rechnungslegung sowie den Ausschuss Personal.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats befassen sich vorbereitend mit den im Aufsichtsratsplenium anstehenden Themen und Beschlüssen. Die Ausschüsse berichteten über ihre Tätigkeiten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats. Der Ausschuss Strategie tagte im Berichtszeitraum einmal, am 05.11.2020. Er befasste sich ausführlich mit der Strategie des Unternehmens und diskutierte die Ziele bis 2022. Der Ausschuss M&A und Rechnungslegung tagte am 06.10.2020 und besprach mögliche M&A-Aktivitäten. Der Ausschuss Personal tagte im Jahr 2020 nicht.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Michael Johnigk, Dieter Knörrer sowie Dr. Gerrit Böhm endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 27.08.2020. Herr Knörrer und Herr Dr. Böhm wurden in der Hauptversammlung vom 27.08.2020 wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Johnigk stand für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. An seiner Stelle wurde Herr Torsten Uhlig in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 drei ordentliche Sitzungen durchgeführt. Diese fanden am 27.05., 27.08. und am 03.12.2020 statt.

Zum Vorstand

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus drei Personen: Herrn Rolf Schünemann, Herrn Dr. Frank Ulbricht und Herrn Roman Schwarze. Herr Rolf Schünemann hat das Amt des Vorstandsvorsitzenden inne.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 durch Berichte des Vorstands gem. § 90 Abs. 1 Nr. 1–4 AktG regelmäßig über die Tätigkeit des Vorstands und die Situation der Gesellschaft informiert. Dies fand hauptsächlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen statt und wurde bei Bedarf durch schriftliche und mündliche Berichterstattungen ergänzt. So hat der Vorstand den Aufsichtsrat kontinuierlich, zeitnah und umfangreich über Fragen der Unternehmens-, Finanz- und Liquiditätsplanung und der aktuellen Geschäftsentwicklung, der Marktlage, der Entwicklung der Tochterunternehmen, der strategischen Vorhaben und der Risikolage unterrichtet. Der Vorstand ist somit seiner Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat nachgekommen.

Ein Schwerpunkt der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates im Jahr 2020 lag bei wirtschaftlichen Fragestellungen. Der Aufsichtsrat hat sich in den Aufsichtsratssitzungen über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (BCA AG inkl. Konzerngesellschaften), insbesondere die Finanz- und Personalplanung, stets ebenso informieren lassen wie über die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte. In den Sitzungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäfts- und Marktentwicklung sowie die Strategie der BCA AG erörtert; die Erlös-, Kosten- und Liquiditätsentwicklung sowie die Eigenkapitalquote wurden überwacht. Besonderheiten ergaben sich nicht. Darüber hinaus hat sich stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über das aktuelle Geschehen informieren lassen und bei gesetzlichen Änderungen den entsprechenden Stand der Umsetzung bei der BCA AG abgefragt, was jeweils ebenfalls Gegenstand der Beratung des Vorstands war.

Der Aufsichtsrat hat die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung und dabei auch die Organisation der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Vorstand erörtert. Er hat sich von der Leistungsfähigkeit der Organisation überzeugt. Darüber hinaus hat er die Funktionsfähigkeit der Geldwäscheabwehr, der Datenschutzsicherheit und sonstiger Compliance-relevanter Systemeinheiten auf Gesellschafts- wie auch auf Konzernebene überprüft.

Der Aufsichtsrat informierte sich anhand des – mithilfe des bestehenden Risikomanagementsystems regelmäßig vorgelegten – Risikoreportings über die Risikolage des Unternehmens bzw. des Konzerns. Die wesentlichen Gefährdungspotenziale bestehen in Ausfall-, Preis-, Liquiditäts-, strategischen sowie Betriebs- und Rechtsrisiken. Die Höhe des Unternehmensrisikos der BCA AG wird im Rahmen von Limitierungen der einzelnen Risiken überwacht. Die Angemessenheit einzelner Risiken wird insbesondere hinsichtlich der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft bewertet. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Der Aufsichtsrat hat die Organisation des Risikomanagements mit dem Vorstand besprochen, geprüft und für ordnungsgemäß befunden. Der Aufsichtsrat hat die Frage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung auch mit dem Wirtschaftsprüfer besprochen; übereinstimmend wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2020

Der Vorstand der BCA AG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der BCA AG und den Jahresabschluss und Lagebericht des Konzerns nach den HGB-Vorschriften erstellt. Die Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/M. hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2020 sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach HGB-Grundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung wurde unter Beachtung der vom IDW vorgegebenen Grundsätze der ordnungsmäßigen Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses 2020, des Konzernjahresabschlusses 2020 und der entsprechenden Lageberichte sowie nach Aussprache mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand der BCA AG in der Aufsichtsratsitzung am 20.05.2021 hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer in der Sitzung am 20.05.2021 zugestimmt. Prüfungs- und Erörterungsgegenstand waren sowohl die Rechtmäßigkeit als auch die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abschlüsse. Auch der Bericht und die Feststellungen des Abschlussprüfers wurden auf Übereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Anforderungen geprüft und mit dem Abschlussprüfer sowie dem Vorstand besprochen. Zudem haben sich der Aufsichtsrat, der Wirtschaftsprüfer und der Vorstand in intensiven Diskussionen mit der Bewertung der Tochtergesellschaften auseinandergesetzt und eine etwaige notwendige Wertberichtigung eingehend diskutiert. Es bestanden keine Zweifel an der Richtigkeit der vom Abschlussprüfer gefundenen Ergebnisse. Die Prüfung der Lageberichte ergab keine Diskrepanzen zu den Berichten an den Aufsichtsrat; die in den Lageberichten getroffenen Aussagen stimmen mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein. Die Lageberichte wurden mit den Vorständen besprochen. Auch mit dem Abschlussprüfer wurden die Lageberichte diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung geprüft und schließt sich diesem Vorschlag an. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung am 25.08.2021 für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 762.618,18 EUR als Gewinn auf das Geschäftsjahr 2021 vorzutragen.

Im Jahr 2020 haben der Vorstand und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BCA AG und des gesamten Konzerns erneut sehr gute Arbeit geleistet. Der Aufsichtsrat bedankt sich für den hohen Einsatz und die Leistung herzlich mit Respekt und Anerkennung.

Oberursel, den 20.05.2021



Rainer M. Jacobus

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BCA AG, Oberursel

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BCA AG, Oberursel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen

und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 30. April 2021

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer



Iris Abraham
Wirtschaftsprüferin



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

